

## Nutzungsbedingungen

Die Spinde im 1. Stock werden durch den Lehrstuhl für Ingenieurgeologie  
(Gebäude 0504 3. Stock) verwaltet.

**Stand 20.10.2022**

### Vergabe

Die Vergabe erfolgt für jeweils ein Semester in der zweiten Vorlesungswoche. Mitzubringen sind StudentCard und amtlicher Lichtbildausweis sowie 50 € (45 € Kautions, 5 € Schloss) in bar. Die Nummer des geliehenen Spinds wird Ihnen vom LS Ingenieurgeologie mitgeteilt und ist aus der erhaltenen Leihbescheinigung ersichtlich.

### Rückgabe

Die Spinde sind bis Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters zu räumen und zu reinigen. Wird dies versäumt, werden die Spinde mit dem Zweitschlüssel geöffnet und der Inhalt für ein Jahr ab Ablauf des Leihverhältnisses beim o.g. Lehrstuhl zur Abholung bereitgehalten. Sofern der Spind in ordnungsgemäßem Zustand (unbeschädigt, sauber) hinterlassen wird, kann die Kautions während des folgenden Termins zur Neuvergabe unter Vorlage der Leihbescheinigung abgeholt werden. Bei Verschmutzung ist eine Reinigungsgebühr von 30 € zu entrichten. Wird die Kautions nicht innerhalb von drei Jahren abgeholt, verjährt der Anspruch auf Rückzahlung gemäß §195 BGB.

### Schlösser

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Spinde nur mit von uns gekauften Schlössern versperrt werden, andere Schlösser werden entfernt.

### Haftungsausschluss

Weder der Lehrstuhl für Ingenieurgeologie noch die TU-München haften für Verlust oder Beschädigung der gelagerten Gegenstände.

### Verbotene Gegenstände

Es ist untersagt, in den Spinden Flüssigkeiten oder Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung (leicht Entzündliches, Explosives, Giftiges, etc.) zu lagern. Hierzu zählen auch Handys, Laptops, Powerbanks und Batterien.